



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - GRZ 0,8
 - GRZ 0,4
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 15° - 45° Dachneigung
- Bauweise, Baufolien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung
 - Spielplatz
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 3 BauGB)
- KENNZEICHNUNGEN
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Maßangaben in Meter
 - Bestehende Gebäude mit Firstrichtung
 - Stellung der geplanten Gebäude (Festsetzung § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Vorhandene (bestehende) Grundstücke mit Flurstück-Nr.

Verfahrensvermerke:

- Der Ortsminderat von Wiesweiler hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2008 die Änderung/Neufassung des Bebauungsplanes „Auf der Weide“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 18. März 2009 ortsbekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. März 2009 beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis 07. Mai 2009 gebeten. Vierzehn der achtzehn beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, welche vom Ortsminderat in seiner Sitzung am 20. August 2009 geprüft und abgewägt wurden. Die Entscheidung des Ortsminderates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 16. Oktober 2009 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27. März 2009. Seitens der benachbarten Gemeinden wurden keine Bedenken, Einwände und Änderungswünsche vorgebracht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 02. April 2009 (Arbeitstag) bis einschließlich 07. Mai 2009 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Alternative 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25. März 2009 ortsbekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung ging (außer den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - siehe Nr. 3 der Verfahrensvermerke) eine Stellungnahme ein, welche der Ortsminderat in seiner Sitzung am 20. August 2009 geprüft und abgewägt hat. Die Begründung des Ortsminderates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 16. Oktober 2009 mitgeteilt.

Anmerkung: Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig stattgefunden.

- Der Ortsminderat von Wiesweiler hat in seiner Sitzung am 20. August 2009 den Bebauungsplan „Auf der Weide“, Änderung/Neufassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 Abs. 1 und 6 L.BauO).

Wiesweiler, den 26.10.2009
Für die Ortsgemeinde Wiesweiler:

U.S.
Klähr, Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Wiesweiler, den 26.10.2009
Für die Ortsgemeinde Wiesweiler:

U.S.
Klähr, Ortsbürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss (siehe Verfahrensmerk Nr. 6) wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 03.07.2009 ortsbekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Wiesweiler, den 03.07.2009
Für die Ortsgemeinde Wiesweiler:

U.S.
Klähr, Ortsbürgermeister

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigeheftet sind.

Urschrift					
Änderung					
Datum					
Zielfeld					

I. Ausfertigung

Das amtliche Kataster gilt lediglich als Orientierungshilfe. Für die Lagegenauigkeit kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Auftraggeber: Ortsgemeinde Wiesweiler

Auftraggeber: Ortsgemeinde Wiesweiler

Projekt: Bebauungsplan "Auf der Weide" Änderung / Neufassung im beschleunigten Verfahren

Tel.: **Bebauungsplan**

Einverfasser: *U.S.*

Beauftragter: Hiel
Datum: März 2009
Maßstab: 1:1000
Beauftragter: Wa
Projekt-Nr.: W 08 072 EIR
Gezeichnet: 11/4 / 80
Geprüft: *U.S.*

Berater: Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Beratende Ingenieure für Bauwesen und Umweltschutz
Merchenweg 5, 67806 Rockenhausen, Telefon: 0 63 61 92 15 - 0, Telefax: 0 63 61 92 15 33